

Zurück an:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebern**

Rittergasse 3  
96106 Ebern

Tel: 09531 629 58  
Fax: 09531 629 56



Gemeinde  
Pfarweisach



Stadt  
Ebern



Markt  
Rentweinsdorf

Sachbearbeitung:

**Frau Rützel**, Erdgeschoss, Zimmer 03  
Tel. 09531 629-11

**Frau Jaeger**, Erdgeschoss, Zimmer 02  
Tel. 09531 629-12

**Frau Borsdorf**, Erdgeschoss, Zimmer 01  
Tel. 09531 629-16

E-Mail: [gewerbe@ebern.de](mailto:gewerbe@ebern.de)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag            08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag    14:00 – 17:00 Uhr

**Anzeige einer öffentlichen  
Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**

**Antrag auf Gestattung eines  
vorübergehenden Gaststättenbetriebes  
aus besonderem Anlass gem. § 12 GastG**

Die Veranstaltungsanzeige bzw. der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **spätestens 8 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern einzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

<b>I. Angaben zum Veranstalter</b>	
Verein/Firma/Name mit Vorname	
Verantwortliche Person	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefonisch erreichbar	E-Mail
Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Person während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein muss.	
<b>II. Angaben zur Veranstaltung</b>	
Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung (z.B. Sommerfest, Sportfest, ...) evtl. Programm beifügen	
Datum:	Uhrzeit
	von            bis
	von            bis
	von            bis
Ort der Veranstaltung	
_____	

<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Zelt <input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen <input type="checkbox"/> öffentlicher Grund*			
*Ist die Veranstaltung auf <b>öffentlichen Flächen</b> geplant, muss bei Frau Barthelmann (Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Tel. 09531 629-42) eine Sondernutzung für diese Flächen beantragt werden.			
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Größe in m <sup>2</sup> : _____	Anzahl der Sitzplätze: _____
<b>Zelte ab 75 m<sup>2</sup> sind beim Landratsamt Haßberge anzuzeigen.</b>			
Anzahl der zu erwartenden Besucher zur Spitzenzeit ( <b>zeitgleich</b> ): _____			
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja von _____ bis _____ Uhr		Tanzveranstaltungen/Darbietungen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja von _____ bis _____ Uhr	
Art der Darbietungen:			
Mit Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle, genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			
Eine geplante Musikknutzung muss im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden.			
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein. Folgende Toilettenanlagen sind vorhanden (Anzahl eintragen): _____ Damen-Spültoiletten                      _____ Herren-Spültoiletten                      _____ Urinale                      _____ Rinne _____ Toilettenwagen                      _____ Personaltoiletten                      _____ Behindertentoiletten			

<b>III. Gastronomisches Angebot</b>	
Gestattung zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender                      alkoholischen und alkoholfreien Getränke	
Ein <b>alkoholfreies Getränk</b> muss – bei gleicher Menge – billiger als das billigste alkoholhaltige Getränk abgegeben werden.	
Gestattung zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender                      zubereiteter Speisen	
Die hygienischenn und lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind mit der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Haßberge abzuklären.	

<b>IV. Jugendschutz</b>	
Name des Jugendschutzbeauftragten	Telefonische Erreichbarkeit/Handy
Anschrift	
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Der/Die Jugendschutzbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein.	

## V. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

Name des Lärmbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Anschrift

Der/Die Lärmbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein. Er/Sie hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen, eine Reduzierung der Lautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen.

## VI. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

eigener Ordnungsdienst

beauftragte Security Firma: \_\_\_\_\_

Anzahl der Ordner \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden müssen.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass sonst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder die Veranstaltung untersagt bzw. die Gestattung zurückgenommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_